

Limitezeiten | Reuegelder

Kurzbahn-Schweizermeisterschaft

Wettkampf Épreuve	Herren Messieurs	Damen Dames	Wettkampf Épreuve	Herren Messieurs	Damen Dames
50m Freistil / libre	24.82	28.29	50m Brust / brasse	31.87	36.49
100m Freistil / libre	54.21	01:01.13	100m Brust / brasse	01:09.81	01:19.27
200m Freistil / libre	01:59.24	02:13.01	200m Brust / brasse	02:34.70	02:50.72
400m Freistil / libre	04:16.16	04:40.97			
800m Freistil / libre		09:48.90	50m Delfin / dauphin	27.21	31.01
1500m Freistil / libre	17:25.60		100m Delfin / dauphin	01:00.33	01:08.98
			200m Delfin / dauphin	02:18.41	02:35.56
50m Rücken / dos	29.14	32.59			
100m Rücken / dos	01:02.42	01:09.81	100m Lagen / 4-nages	01:02.23	01:10.24
200m Rücken / dos	02:16.16	02:30.12	200m Lagen / 4-nages	02:15.17	02:30.51
			400m Lagen / 4-nages	04:59.11	05:28.07

Reuegelder – Festlegung der Direktion Schwimmen gestützt auf Art. 7.6 WR-SW

Reuegelder sind unabhängig von weiteren reglementarischen Massnahmen in folgenden Fällen geschuldet (kumulativ):

- Nicht Erreichen der Limitezeit in einem Vorlauf oder bei Klassierung nach Zeit, unabhängig von einer allfälligen Disqualifikation (ein- bis dreifaches Meldegeld, je nach Überschreiten der Limitezeit).
- Nicht Erreichen der Limitezeit in einem Final, unabhängig von einer allfälligen Disqualifikation (ein- bis dreifaches Meldegeld, je nach Überschreiten der Limitezeit).
- Aufgabe nach erfolgtem Start (dreifaches Meldegeld).
- Ausschluss als Folge von Verstössen gegen die Fairness (dreifaches Meldegeld).
- Unrichtige oder unvollständige Angaben in der Meldung, insbesondere auch bezüglich der Richtzeiten für Staffeln und für Einzelwettkämpfe mit einem Hauptlauf (dreifaches Meldegeld).
- Nichtteilnahme an einem Vorlauf ohne termingerechte Abmeldung (einfaches Meldegeld).
- Nichtteilnahme an einem Wettkampf mit Klassierung nach Zeit nach erfolgter Teilnahmebestätigung oder an einem Endlauf (dreifaches Meldegeld).
- Verspätetes Antreten zur Siegerehrung oder Nichterscheinen ohne Dispens des Schiedsrichters (dreifaches Meldegeld).

Wer aus technischen Gründen disqualifiziert wird, hat kein Reuegeld zu bezahlen, sofern er die Limitezeit erreicht hat.

Behinderte, welche von Plusport in eine Behindertenkategorie eingeteilt sind, bezahlen kein Reuegeld.

Voraussetzung ist, dass die entsprechende Bestätigung dem Schiedsrichter vor der Mannschaftsführersitzung vorgewiesen und der Name auf dem Schiedsrichterrapport vermerkt wird.

Das einfache Reuegeld beträgt **CHF 12.-**

Die Abstufung der Reuegelder beträgt bei Wettkämpfen über

50m:	0.75"	400m:	4.50"
100m:	1.50"	800m:	7.50"
200m:	2.50"	1500m:	12.50"